

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP, SPÖ, GRÜNE und GR Khull-Kohlwald
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Projekt „Joanneumsviertel“

GR. Dr. Anne-Marie LEB

24.05.2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Bis zur Feier des 200-jährigen Bestehens des ältesten Museums in Österreich, des Landesmuseum Joanneum, im Jahr 2011 besteht für die Generalsanierung der beiden ältesten Gebäude des Landesmuseums der bei weitem größte Investitionsbedarf. Konkret handelt es sich um das im Jahr 1811 bezogene Stammhaus in der Raubergasse 10 (erbaut 1665 – 1674 als St. Lamprechter Stiftshof) mit den wesentlichen naturwissenschaftlichen Sammlungen sowie das parallel gelegene Museumsgebäude Neutorgasse 45, errichtet in den Jahren 1890 – 1898 als Kunstgewerbemuseum, das künftig die Sammlungen der Kulturgeschichtlichen Abteilung sowie das Bild- und Tonarchiv beherbergen soll.

Aufbauend auf städteplanerischen Überlegungen rund um diese beiden Museumsgebäude wurde gemeinsam mit Arch. DI Hermann Eisenköck von der Architektur Consult ZT GmbH Graz im Jahr 2005 unter dem Arbeitstitel „Museumsquadrant“ ein Masterplan – *auf Grundlage von Landesregierungsbeschlüssen in den Jahren 2004 und 2005* – erstellt. *Diesen gingen umfangreiche Bedarfsstudien für die Landesbibliothek und die Joanneums-Abteilungen voraus, was wiederum die Basis für alle weiteren Planungsschritte darstellt.* Diese umfassen die Generalsanierung der Objekte Raubergasse 10, Neutorgasse 45 sowie der im Rahmen des Joanneum 1811 mitbegründeten und 1894 erweiterten heutigen Landesbibliothek Kalchberggasse 2 sowie einen zwischen diesen beiden Gebäuden geplanten Tiefbau zur gemeinsamen Erschließung der Museen und der Bibliothek bzw. zur Abdeckung des dringend notwendigen Depotbedarfs der Bibliothek und des Museums. *Dieser Tiefspeicher war auch deshalb notwendig, weil der Denkmalschutz keine andere Verbauung der oberirdischen Teile zugelassen hat.*

Insgesamt handelt es sich bei diesem Projekt „Joanneumsviertel“ um eine 57 %-ige Sanierung (und somit auch der Kosten), wobei der Neubau (= Tiefpeicher) gar nicht den Hauptkostenanteil darstellen wird.

Da die Finanzierung und Realisierung des Projektes die Kapazitäten der Landesmuseum Joanneum GmbH bei weitem übersteigt, entschloss sich die Stmk. Landesregierung, die landeseigene Landesimmobiliengesellschaft mbH (LIG) mit Finanzierung und Realisierung des dargestellten Projekts zu beauftragen, weshalb die Liegenschaft mit Jahreswechsel 2006/2007 an die LIG Steiermark verkauft wurde.

Nach EU-weiter Ausschreibung wurde in einem zweistufigen Verhandlungsverfahren schließlich das Projekt der Architekturbüros Nieto Sobejano/Madrid und eep/Graz zur Realisierung ausgewählt.

Dieses Projekt beschränkt sich darauf, mittels eines „mineralischen Teppichs“ unter Einbeziehung zeitgenössischer Kunst eine Abdeckung über den Tiefbau zu erreichen, die eine moderne Piazza entstehen lässt. Von einem BesucherInnenzentrum aus gelangen die BesucherInnen sowohl in das Naturhistorische Museum in der Raubergasse als auch in das Kulturhistorische Museum in der Neutorgasse.

Derzeit wird das Gesamtprojekt einer Bedarfsprüfung durch den Landesrechnungshof unterzogen, aus der heraus sich aus Kostenüberlegungen noch die eine oder andere Abänderung ergeben könnte. Da der künftige Tiefbaubereich im Areal der früheren Stadtbefestigung von Graz liegt, finden seit Herbst 2006 intensive archäologische Prospektionen statt. Der Baubeginn des neuen Joanneumsviertels ist Ende 2008 vorgesehen.

Die Eröffnung des Kulturhistorischen Museums in der Neutorgasse einschließlich BesucherInnenzentrum ist für Jahresmitte 2010 geplant, die Eröffnung des Naturhistorischen Museums sowie der neuen Landesbibliothek zu Jahresmitte 2011.

Für die Stadt Graz bietet dieses „Jahrhundertprojekt“ nicht nur die Chance, künftig einen der modernsten internationalen Museumskomplexe beherbergen zu können. Das „Kunst- und Kulturprojekt Joanneumsviertel“ eröffnet grundsätzlich beispielhafte Möglichkeiten im Sinne der Stadtentwicklung im Zentrum des UNESCO-Weltkulturerbes Grazer Altstadt – *eine eindeutig städtebauliche Aufwertung der gesamten Grazer Innenstadt, im Zuge dieser prioritären Aufgabe des Landes Steiermark*. Kunst und Kultur werden mit diesen musealen Bauten einmal mehr zum bedeutsamen Standortfaktor für Graz. Die Umwegsrentabilität für die Grazer Wirtschaft ist ebenso nachvollziehbar wie die Bedeutung des Projektes im Sinne der „Lebensqualitätsindikatoren“ dieses Stadtteils. *Aus Sicht der Stadt wäre auch die Grünanlage und eine mögliche öffentliche Zugänglichkeit im Sinne von Stadtklima und „Sachprogramm Grünraum“ anzusprechen.*

Ich stelle daher namens der Gemeinderatsfraktionen von ÖVP, SPÖ, KPÖ, GRÜNE und GR Khull-Kohlwald nach den Vorberatungen im Gemeinderätlichen Kulturausschuss im Sinne dieses Motivenberichts den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat der Stadt Graz begrüßt und befürwortet ausdrücklich das Kunst- u. Kulturprojekt Joanneumsviertel. Daher ersucht der Gemeinderat das Land Steiermark dieses Projekt in der nun bekannten und präsentierten Form, nach Prüfung durch den Landesrechnungshof, umgehend umzusetzen, um das 200-jährige Jubiläum des Joanneums im Jahre 2011 in neuer Frische begehen zu können.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR. Kurt Hohensinner

24.05.2007

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betr.: Maßnahmen zum Schutz junger Menschen vor der Gefahr der Spielsucht

Junge Menschen sind einer Vielzahl von gefährlichen Verlockungen wie Nikotin, Alkohol und illegalen Drogen ausgesetzt. Seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass eine weitere Gefahr Jugendliche bedroht: Die Glückspielsucht.

Laut Mediziner sind etwa 20.000 Österreicher spielsüchtig. Die steigende Zahl an Automaten in Wirtshäusern und Wettcafes bereitet den Experten Kopfzerbrechen. "Die Spielsucht ist vergleichbar mit Alkohol- oder Heroinsucht", so der Leiter des Anton-Proksch-Instituts in Kalksburg, Michael Musalek. Auffällig sei, dass Betroffene oft gleichzeitig alkoholkrank oder tablettensüchtig seien. Jugendliche gehören zu den "klassischen" Risikogruppen. Die Anzeichen seien eindeutig: Klarer Kontrollverlust und ständige Steigerung der "Dosis". Es erfolge eine "Zentrierung des Lebens aufs Spiel", so der Experte weiter.

Hier gilt es gesetzliche Rahmenbedingungen zu setzen, die besonders junge Menschen vor der Spielsucht schützen sollen.

Lockangebote motivieren zur Verwendung der Geldspielautomaten und erleichtern so den Einstieg in die Spielsucht, wie etwa:

- a) Gratis Jetons: In diversen Lokalitäten wird mit jedem Getränk (Café, Mineral, Bier, ...) ein Gratis-Jeton im Wert von 50 Cent ausgegeben.
- b) Klubraum: Es gibt vielerorts Sub-Vereine („Verein für Freizeitgestaltung und Spiel“, ...) in Spielräumen. Offiziell ist nur den Klubmitgliedern der Eintritt in diesen separaten Klubraum erlaubt – eine Kontrolle gibt es jedoch nicht. In diesem Klubraum werden kostenfrei Getränke ausgegeben – auch stark alkoholische (Whiskey, Wodka...)
- c) Spielgeld: Es gibt derartige Lockangebote für Jugendliche: „Zahle 20 Euro ein – wir legen 50 Euro als Spielgeld drauf“. Damit wird die Hemmschwelle, um große Beträge zu spielen, durchbrochen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat möge mit der Petition an den Steiermärkischen Landesgesetzgeber auf Einarbeitung folgende Forderungen in das Stmk. Veranstaltungsgesetz und Stmk. Jugendschutzgesetz herantreten:

1. Untersagung von Lockangeboten, wie sie im Motivenbericht beispielsweise dargestellt sind, welche die Verwendung von Geldspielautomaten motivieren.
2. Wie bereits bei der Verwendung von Zigarettensautomaten gesetzlich vorgeschrieben, soll auch bei Glückspielautomaten über Bankomatkarten/Quickcards das entsprechende Alter als Zugangsmodalität verpflichtend eingeführt werden.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**

DRINGLICHER ANTRAG von SPÖ, ÖVP, GRÜNEN und FPÖ

eingebraucht von GRin Dagmar Krampfl
in der GR-Sitzung am 24.5.2007

Einfahrt in Tiefgaragen für erdgasbetriebene Fahrzeuge
Änderung der Stmk. Bauordnung, § 85

Ein mit Erdgas betriebenes Fahrzeug ist mehr als eine umweltfreundliche Alternative zu Benzin und Diesel. Im Rahmen der EU-Luftqualitätsziele für Schadstoffe im Straßenverkehr kommt dem Kraftstoff Erdgas (CNG, compressed Natural Gas) eine hohe strategische Bedeutung zu. Insbesondere, um die strengen Kriterien für Feinstaub und Stickoxid zu erfüllen, sind erhebliche Anstrengungen zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes erforderlich. Die Schadstoffreduzierung im Vergleich zu einem Dieselfahrzeug beträgt bis zu 99 Prozent. Nicht nur große Mineralölfirmer, sondern auch steirische und v.a. Grazer Unternehmen haben ambitionierte Ausbaupläne auf dem Sektor erdgasbetriebener Fahrzeuge. Auch die Steirische Gas-Wärme oder die Grazer Energieagentur propagieren den Einsatz von Erdgas als Kraftstoff mit großem Engagement.

Obwohl die ökologischen Vorteile auf der Hand liegen, der Kraftstoffpreis günstig ist und eine ausgereifte Motorentechnologie sowie attraktive Fahrzeugmodelle zur Verfügung stünden, lässt der allgemeine Durchbruch der CNG-Technologie bei uns noch auf sich warten. Während in vielen Ländern ein wahrer Boom auf Erdgasautos eingesetzt hat, sind Erdgasautos bei uns nur in homöopathischer Dosis zu finden

„Darf ich da jetzt reinfahren oder nicht?“ Fahrer von gasbetriebenen Fahrzeugen geraten an der Einfahrt zu Tiefgaragen manchmal in Entscheidungsnot: Einerseits gilt diese Antriebstechnik als besonders umweltverträglich, sicher und zuverlässig. Andererseits hängen an diversen Parkhaus- und Garagen-Einfahrten, auch bei Neubauten, immer noch Schilder, die das Abstellen „gasbetriebener Fahrzeuge“ untersagen. Diese Schilder sind schlicht und einfach veraltet.

Schilder wie „keine Einfahrt für gasbetriebene Fahrzeuge“ galten früher für mit Flüssiggas (LPG) angetriebene Fahrzeuge und entsprechen nicht mehr den aktuellen Regelungen: Flüssiggas ist schwerer als Luft. Dämpfe würden sich auf den Boden legen. Erdgas ist jedoch leichter als Luft und verflüssigt sich nach oben.

Die Verbotsschilder, auf denen mit wechselnder Bezeichnung „gasbetriebenen Fahrzeugen“ die Einfahrt untersagt wird, verunsichern die Menschen und halten viele davon ab, den Ankauf eines CNG-betriebenen Fahrzeuges ins Auge zu fassen. Es wäre auch Aufgabe der Politik, darauf hinzuweisen und öffentlich bewusst zu machen, dass die Benutzung von Tiefgaragen mit CNG-Fahrzeugen unbedenklich ist und dies auch durch eine Änderung des § 85, Abs. 3 der Stmk. Bauordnung zu manifestieren. In vielen Bundesländern hat man in den jeweiligen Garagenverordnungen bzw. Bauordnungen schon darauf reagiert und das Verbot aufgehoben.

Mit einer Änderung der Stmk. Bauordnung in diesem Punkt könnten unnötige Barrieren auf dem Weg zur Attraktivierung einer umweltfreundlichen Technologie – v.a. in den Köpfen der Menschen – beseitigt werden. Es wäre ein erster Schritt, Hürden abzubauen und einer Technologie zum Durchbruch zu verhelfen, die es sich im Interesse unserer Umwelt verdient hat, nicht weiter als Randerscheinung fungieren zu müssen.

Es wird daher der

DRINGLICHE ANTRAG

gestellt, mittels einer Petition an den Landesgesetzgeber heranzutreten, den § 85, Abs. 3 der Stmk. Bauordnung dahingehend abzuändern, dass ein Einfahrts- bzw. Abstellverbot in Garagen dezidiert nur mehr für **flüssiggasbetriebene Fahrzeuge** besteht und CNG-betriebene Fahrzeuge davon ausgenommen sind.

Dies und eine entsprechende Aufklärung von Garagenbetreibern und Hausverwaltern könnte dazu führen, dass auch in der Steiermark – und nicht nur in der Wiener Lugner-City – bald Schilder mit der Aufschrift „Erdgas – ich darf hinein“ bei Tiefgarageneinfahrten zu finden sind.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

Betrifft: Stadtteil Hauptbahnhof/
Gesamtkonzeption



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

eingbracht von Herrn Gemeinderat DI Dr. Günter Getzinger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 24. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Betr.: Stadtteil Hauptbahnhof

Der Grazer Hauptbahnhof hat im Zuge des Kulturhauptstadtjahres 2003 eine deutliche Aufwertung erfahren. Hinsichtlich Funktionalität, Architektur und äußerem Erscheinungsbild gehört er wohl zu den attraktivsten Bahnhöfen Österreichs.

Die Entwicklungen der letzten Jahre machen aber nicht nur einen neuerlichen Ausbau des Hauptbahnhofs zur echten Nahverkehrsdrehscheibe erforderlich, sondern eröffnen auch neue Chancen, die Qualität des „Stadtteils Hauptbahnhof“ – der städtebaulich sich derzeit in keinem guten Zustand zeigt – signifikant zu verbessern.

Dem Ausbau des Grazer Hauptbahnhofs zur Nahverkehrsdrehscheibe samt deutlicher Verbesserung seiner Straßenbahnbindung kommt aus mehreren Gründen höchste Priorität zu:

1. Die Vorarbeiten zur Einführung eines S-Bahn-Systems schreiten zügig voran. In wenigen Jahren werden PendlerInnen auf den vier Achsen des schienengebundenen Öffentlichen Verkehrs im Halbstundentakt nach Graz fahren können. Realistische Prognosen gehen von zusätzlich ca. 27.000 Fahrgästen pro Tag aus: der größte Teil davon wird am Grazer Hauptbahnhof ankommen und von dort auch wieder abreisen. Eine vorausschauende, die Kapazitäten deutlich vergrößernde Planung der Straßenbahneinbindung des Hauptbahnhofes sowie dessen Busanbindung ist also dringend geboten!
2. Rund um den Bahnhof ist mit der Errichtung weiterer Einkaufszentren – aktuell: ECE – sowie anderer Verkehrserreger zu rechnen. Auch das erfordert neue Kapazitäten, insbesondere des Straßenbahnverkehrs.

3. Am Bahnhofsgürtel/Eggenberger Gürtel verkehren täglich bald durchschnittlich 50.000 Fahrzeuge. Der motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr behindern sich bereits jetzt in einem nicht mehr akzeptablen Ausmaß. Offensichtlich kann eine Lösung nur in der unterflurigen Führung des Individualverkehrs oder des Straßenbahnverkehrs liegen.
4. Nicht zuletzt werden Investitionen in den überregionalen Schienenverkehr (Koralmtunnel, Semmeringbasistunnel, grenzüberschreitender Verkehr nach Ungarn und Slowenien) den Grazer Hauptbahnhof vor neue Herausforderungen im Hinblick auf seine Kapazität stellen.

Es ist offenkundig, dass auch die Organisation des Busverkehrs, des motorisierten Individualverkehrs und des Radverkehr – sowohl hinsichtlich der Verkehrsführung als auch hinsichtlich des ruhenden Verkehrs – am Bahnhofsvorplatz und angrenzend daran von vielen Problemen behaftet und daher zu verbessern ist. Erst kürzlich wurden von Medien die völlig unzureichenden Haltestellen des regionalen Busverkehrs kritisiert.

Die Lösung der Verkehrsprobleme muss aber mit einer generellen Aufwertung des Stadtteils Hauptbahnhof (unter Einschluss großer Teile der Annenstraße) einhergehen. Bahnhofsgedenden vieler Städte sind mahnende Beispiele planerischer kommunaler Vernachlässigung. Das genaue Gegenteil führt die Stadt Wien soeben mit ihrem Vorhaben auf dem Gebiet des heutigen Süd- und Ostbahnhofes vor: Hier entsteht in den nächsten Jahren ein neues urbanes Zentrum der Bundeshauptstadt!

Nicht nur die Tatsache, dass der Stadtteil Hauptbahnhof Wohngebiet für viele Grazerinnen und Grazer ist, dass viele hochwertige Arbeitsplätze sich in diesem Gebiet konzentrieren, sondern auch die Identität des Hauptbahnhofs und seine Umgebung als „Tor zur Stadt Graz“, als Ort der Ankunft und der Abreise gebieten es, dass sich die Stadtregierung aus einer integrierten, städtebaulichen Perspektive mit der nachhaltigen Entwicklung dieses Stadtteil befasst und systematische Schritte zu einer Qualitätsverbesserung und Aufwertung setzt.

Ich stelle daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

den dringlichen Antrag,

eine Projektgruppe aus VertreterInnen kompetenter Stellen des Magistrats Graz – unter der Federführung der Stadtbaudirektion und unter Einbeziehung der GBG, der GPG und der ÖBB – damit zu beauftragen, den Bereich des Hauptbahnhofs und seiner Umgebung einer ganzheitlichen, aber insbesondere städtebaulichen Analyse zu unterziehen; mit dem Ziel, eine langfristige und nachhaltige Lösung der verkehrlichen Probleme zu erarbeiten, wobei auf die gewachsenen, vielfältigen Nutzungsinteressen Rücksicht zu nehmen ist und – im Sinne des Motivenberichts – auf eine deutliche Attraktivierung und funktionale Aufwertung dieses Stadtteils abgezielt wird. Hinsichtlich der Umsetzung und deren Finanzierung sind sofort Gespräche mit dem Verkehrsministerium und mit der Steiermärkischen Landesregierung zu beginnen. Ein erster Zwischenbericht ist dem Gemeinderat ehebaldigst, spätestens aber bis Oktober 2007 vorzulegen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

Betrifft: Mehrweggeschirr bei
Veranstaltungen auf
öffentlichen Flächen



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

eingbracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 24. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Dass unsere Stadt von einer Vielzahl von Veranstaltungen im öffentlichen Raum lebt, dass Graz durch Veranstaltungen belebt wird, das ist unbestritten. Allerdings: Was sich im Nachfeld mancher dieser Veranstaltungen abspielt, ist alles andere als erfreulich: Dann türmen sich immer noch – trotz der längst funktionierenden Mehrweg-Alternative - achtlos weggeworfenes Einweggeschirr und Einwegbecher auf Straßen und Plätzen. Die Folge: Die Reinigungstrupps der Wirtschaftsbetriebe haben Groß-einsatz, und die Müllberge wachsen.

Wie gesagt: Die Alternative „Mehrweg“ gäbe es – und sie funktioniert. Das zeigt sich beispielsweise beim Hamburger Fischmarkt, das hat sich aber zuletzt auch am 1. Mai beim Familienfrühschoppen der SPÖ Graz gezeigt.

Woran es jedoch fehlt: Es gibt keine klaren Verordnungen bzw. Richtlinien, um Mehrweg bei solchen Veranstaltungen im öffentlichen Raum einzusetzen; in den „Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen“ heißt es lediglich vage, „Mehrweggeschirr und –besteck ist der Vorrang einzuräumen“. Und über die Wertigkeit von solchen Empfehlungen brauche ich in diesem Haus sicher nicht weiter zu reden.

Nachdem aber in den nächsten Jahren eine wieder eine Reihe von Großveranstaltungen in Graz mit Tausenden BesucherInnen – ich denke da unter anderem an den geplanten „Euro 2008-Event“ oder an die Chorolympiade – stattfinden wären, wäre es hoch an der Zeit, in Zusammenhang mit der Verwendung von Mehrweggeschirr eine deutlichere Sprachregelung als nur Empfehlungen zu finden. Zumal ja, und ich erinnere an einen dringlichen Antrag von Gemeinderat Wilhelm Kolar vom 11. Februar 2004, der sich bereits damals mit diesem Thema befasst hat, Einweg nicht nur uns allen, der Gesellschaft, in Summe teurer kommt als Mehrweg. Und unser Kollege Kolar hat damals sehr eindrucksvoll dargelegt, dass sich auch für die Veranstalter selbst Mehrweg rechnet, was die Kosten anbelangt, eher als Einweg. Ich zitiere Willi

Kolar: „Berechnungen des Kantinenbetreibers im Schwarzenegger-Stadion zufolge kann er sich in einem durchschnittlichen Spieljahr mit 375.000 Besuchern durch die Verwendung von Mehrwegbechern rund 11.000 Euro ersparen – das Müllaufkommen kann in einem solchen ‚Mehrwegbecher-Spieljahr‘ um sage und schreibe 20.000 Kilogramm auf 12.500 Kilogramm verringert werden.“

Auf Grund dieser Erfahrungen wäre es daher hoch an der Zeit, dass seitens der Stadt Graz nunmehr ein sehr deutlicher Schritt in Richtung Mehrweg gesetzt wird. Mit dem Ziel, dass bei genehmigungspflichtigen Veranstaltungen im öffentlichen Raum in Zukunft Einweggeschirr und Einwegbesteck grundsätzlich untersagt sind. In diesem Sinne stelle ich daher Namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

dringlichen Antrag,

gemäß Motivenbericht die zuständigen Magistratsabteilungen damit zu beauftragen, entsprechende Richtlinien bzw. Verordnungen auszuarbeiten, die gewährleisten,

- dass bei allen städtischen Veranstaltungen
- bei allen genehmigungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen

ausschließlich Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck zur Verwendung kommen darf.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 23. Mai 2007

Gemeinderätin: Ina Bergmann

Dringlichkeits Antrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Reduzierung der Zahl der Stadtsenatsmitglieder von 9 auf 7

Auf Landesebene ist zur Zeit eine intensive Diskussion über die Abschaffung des Proporz und über die sogenannte Reform der Demokratie in Gang gekommen. In der Stadt Graz herrscht in den letzten Monaten Stillschweigen über das versprochene „Demokratiepaket“. Noch im Jahr 2006 wurde über die Medien eine intensive Diskussion dazu geführt. Alle Fraktionen haben über die Presse ihre Vorstellungen darüber verbreitet.

Leider kam es im Gemeinderat bis heute zu keiner ausführlichen Diskussion. Jeder Antrag in diese Richtung wurde mehrheitlich mit dem Argument „es werde bereits ein Demokratiepaket diskutiert und dieses werde ohnehin dem Gemeinderat vorgelegt“, abgelehnt. Bis heute wurde jedoch kein Vorschlag im Gemeinderat eingebracht.

Die Forderungen der KPÖ in diesem Zusammenhang sind umfassend. Wir treten für ein weisungsfreies BürgerInnenbüro und für eine Bürgerfragestunde in Gemeinderatssitzungen ein.

Wir verlangen das Teilnahmerecht aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Mitglieder des Kontrollausschusses) an den Sitzungen des Stadtsenates, sowie die Vertretung aller Fraktionen in den Kontrollorganen von stadteigenen Gesellschaften und Beiräten. Die Aufwertung der Bezirksräte und der Bezirksdemokratie ist uns ein besonderes Anliegen.

Schon seit Jahren fordert die KPÖ die Verkleinerung des Stadtsenates, weil es notwendig ist, dass man beim Sparen ganz oben mit gutem Beispiel vorangeht. Übrigens müssten wir heute nicht mehr darüber diskutieren, wenn man im Jahr 1998 dem Vorschlag von Ernest Kaltenegger zugestimmt und eine Abspeckung von 9 auf 7 StadträtInnen akzeptiert hätte. Damals ist der entschiedenste Widerstand gegen dieses Sparpaket von der FP gekommen, weil sie auf einen Stadtsenatssitz verzichten hätte müssen. In der Zwischenzeit wurde auch von der FPÖ ein Antrag in diese Richtung im Gemeinderat eingebracht.

Wenn der Gemeinderat bzw. die StadtpolitikerInnen bei den BürgerInnen der Stadt Graz ernst genommen werden will, ist es an der Zeit, endlich zu handeln und nicht immer nur Theaterdonner von sich zu geben.

Soll in der nächsten Gemeinderatsperiode eine Reduzierung der Mitglieder des Stadtsenates ernsthaft umgesetzt werden, ist es höchst an der Zeit konkrete Beschlüsse zu fassen.

Unabhängig vom Demokratiepaket und als Denkanstoß für die Diskussion auf Landesebene stelle ich daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat fordert den Landesgesetzgeber in einer Petition dazu auf, im Statut der Landeshauptstadt Graz vorzusehen, dass die Zahl der Mitglieder des Stadtsenates von 9 auf 7 reduziert wird.

Gemeinderätin

Dr. Andrea Sickl

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Montag, 21. Mai 2007

**Betrifft: Lärm macht krank – Lärmminderungs- und Luftreinhaltemodell für
Graz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nicht nur im Universitätsviertel, sondern in der gesamten Stadt leiden die Bewohnerinnen und Bewohner Tag und Nacht unter Lärmbelastungen.

Bei der statistischen Erhebung Mikrozensus 2003 gaben rund 29% der Österreicher an, sich in ihren Wohnungen durch Lärm gestört zu fühlen, 9% sogar stark oder sehr stark. Von diesen 29% nannten 73% den Verkehrslärm als Verursacher. Alarmierend ist auch, dass rund 60% der Bevölkerung in Gebieten leben, in denen sie tagsüber Straßenverkehrslärm aushalten müssen, der stärker als 55 Dezibel ist. Damit sind die empfohlenen Werte der WHO für vorbeugenden Gesundheitsschutz ebenso überschritten wie die Planungsrichtwerte für Wohngebiete nach den verschiedenen Landes-Raumordnungsgesetzen.

Es handelt sich dabei um kein 'Grazspezifisches' Problem. Das Europäische Parlament und der Rat haben die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm beschlossen. Die innerstaatliche Umsetzung der Richtlinie erfolgte durch das Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz BGBl. I Nr. 60/2005, welches am 5. Juli 2005 in Kraft getreten ist. Am 22. Mai 2007 wurde vom Steiermärkischen Landtag das Steiermärkische Landes-Straßenverwaltungsgesetz geändert und die Umgebungslärmrichtlinie auf Landesebene umgesetzt.

Der operative Kerninhalt der Umgebungslärmrichtlinie ist die Einführung von so genannten „strategischen Lärmkarten“ mit denen Flächen bzw. Zonen, in denen sich bestimmte Lärmquellen befinden, mit den Lärmpegeln und der Ausbreitung des Lärms dargestellt werden sollen. Auf den strategischen Lärmkarten aufbauend sind „Aktionspläne“ auszuarbeiten. Weiters sieht die Umgebungslärmrichtlinie die Festlegung – einschließlich der grundsätzlichen technischen Anknüpfungspunkte – von Lärmindizes vor, die in sämtlichen Mitgliedsstaaten zur Lärmbewertung verwendet werden sollen. Das heißt, dass Lärmquellen lokalisiert werden sollen, der dort verursachten Lärm soll gemessen und berechnet werden, weiters sind

strategische Lärmkarten zu erstellen, Aktionspläne zu erarbeiten, die Öffentlichkeit laufend zu informieren und die Berichtspflichten wahrzunehmen.

Lärmschutz ist als Gesundheitsvorsorge zu verstehen, denn Lärm macht krank. Die Folgen der Lärmbelastung sind Stress und ein erhöhter Krankenstand. Lärmbedingter Stress erhöht das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Da sich das Ohr dem Lärm nicht verschließen kann, ist ihm der Mensch sowohl im wachen als auch im schlafenden Zustand ausgesetzt. Ruhe und vor allem eine ungestörte Nachtruhe sind jedoch von immenser Bedeutung für die Gesundheit.

In Deutschland ist man bei der Lärmbekämpfung bereits viel weiter als in Österreich. In Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten und verkehrsreichsten Bundesland Deutschlands, wurde eine Strategie entwickelt, mit der die Aufgaben der Lärmkartierung effizient durchgeführt werden kann, so dass die Lärmkartierung sachgerecht, fristgemäß und kostengünstig erfolgt. Im Rahmen der nordrhein-westfälischen Lärmschutzpolitik nimmt die Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie einen wichtigen Stellenwert ein.

Auch andere deutsche Bundesländer wie Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen etc. haben bereits zum Teil detailliert ausgearbeitete Maßnahmen zur Lärminderung.

Für die vom Feinstaub geplagte Stadt Graz besonders interessant und daher hervorzuheben ist ein Modellprojekt – Modellprojekt Fontanestadt Neuruppin mit 32.000 EinwohnerInnen - der kombinierten Lärminderungs- und Luftreinhalteplanung in Brandenburg. Dabei geht es darum, dass die zu ergreifenden Maßnahmen sowohl im Hinblick auf die Luftgüte, als auch betreffend die Lärminderung hin gesetzt werden. In einer Studie zu diesem Modellvorhaben ist man zum Ergebnis gekommen, dass eine kombinierte Lärminderungs- und Luftreinhalteplanung fachlich und ökologisch sinnvoll ist. Ist eine kombinierte Erstellung nicht möglich, sollte zur Nützung von Synergieeffekten die Lärminderungsplanung im Vorlauf zur Luftreinhalteplanung durchgeführt werden.

Nahezu alle Maßnahmen gegen den Straßenverkehrslärm als Hauptverursacher der Lärmbelastung, betreffen auch die Luftreinhaltung und somit die Feinstaubbekämpfung in Graz.

Nun ist es nicht so, als ob in Graz in den letzten Jahren gar nichts geschehen wäre: ein punktueller Schallmesskataster, der Grazer Lärmkataster, der Beschluss des Umweltsachprogramms Ökostadt 2000 / Lokale Agenda 21 mit Lärmschwerpunkt, das Pilotprojekt St. Peterhauptstraße, die Evaluierung der Ökostadt Graz – Defizite im Bereich Lärm und der eigene Arbeitskreis 'Lärm' im Rahmen des Grazer Gesundheitsforums sind nur einige Beispiele.

Diese Maßnahmen sind, meiner Meinung nach, sinnvoll und bilden sicherlich eine wertvolle Grundlage für die zukünftigen Aufgaben. Die geleistete Arbeit hat jedoch nur punktuelle Auswirkungen, denn in der Stadt Graz ist es einfach, wie auch in anderen Städten, zu laut. Es ist mir zwar klar, dass Luftbelastungen und komplexe, durch Verkehr, Industrie und Gewerbe verursachte

Lärmbelastungssituationen nicht kurzfristig zu lösen sind jedoch vermissen ich eine engagiert koordinierte und gebündelte Vorgehensweise der Stadt Graz für ein so wichtiges Thema. Ziel muss es für uns alles sein, dass es den Lärm als eine der letzten wahrnehmbaren, großflächigen Umweltverschmutzung zu mindern gilt.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich den

DRINGLICHEN ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz ersucht Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, sich dafür einzusetzen, dass unter seiner Federführung und unter Einbeziehung aller dafür zuständigen Magistratsabteilungen ehestmöglich ein Lärminderungs- und Luftreinhaltemodell für die Stadt Graz nach deutschem Vorbild erstellt wird und dass sowohl der Gemeinderat als auch die Öffentlichkeit laufend über bereits gesetzte bzw zu erfolgende Maßnahmen und Initiativen informiert werden.

Gemeinderat

Mag. Harald Korschelt

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Montag, 21. Mai 2007

Betrifft: Schutzzone Hauptplatz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Immer wieder kommt es am Hauptplatz zu Vorkommnissen die in einem Polizeieinsatz enden. Von Belästigungen über verbale Beschimpfungen bis hin zu strafbaren Handlungen nach dem Strafgesetzbuch und nach dem Suchtmittelgesetz spannt sich der Bogen. Die objektive Sicherheit ist nicht mehr in ausreichendem Umfang gegeben, das subjektive Sicherheitsempfinden vieler Grazerinnen und Grazer ist empfindlich gestört. Zeitungsmeldungen wie 'Auf dem Hauptplatz regiert die Angst' werden nicht unbegründet abgedruckt. Es besteht akuter Handlungsbedarf weshalb auch von der Grazer Polizei angekündigt wurde, im Sommer verstärkte Polizeipräsenz zu zeigen.

Um den Polizeibeamten mehr Handlungsspielraum geben zu können ist im Sicherheitspolizeigesetz die Einrichtung von Schutzzone vorgesehen. Dadurch wird es den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermöglicht Personen, von denen anzunehmen ist, dass sie strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Verbotsgesetz oder nach dem Suchtmittelgesetz begehen werden, aus der Schutzzone wegzuweisen.

In Innsbruck wurde im und um den Rapoldipark eine Schutzzone eingerichtet. Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz zeigten sich Innenminister Günther Platter und der Tiroler Landeshauptmann Herwig van Staa hochofreut über die durchwegs positive Bilanz. Auch in Wien wurde bereits eine Schutzzone am Karlsplatz eingerichtet.

Da der Grazer Hauptplatz eindeutig ein Ort ist an dem die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Schutzzone vorliegen sollte man die Erfahrungen aus Wien und Innsbruck nutzen und ebenfalls von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Es geht um den Schutz der Grazer Kinder und Jugendlichen, es geht darum die Sicherheit zu erhöhen, es geht auch darum, einen wichtigen Beitrag zur Suchtprävention zu leisten.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

DRINGLICHEN ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle im Sinne des obigen Motivberichtes beschließen, dass von der Stadt Graz an die Bundespolizeidirektion Graz mit dem Ersuchen herangetreten werde, dass auf dem Grazer Hauptplatz eine Schutzzone nach dem Sicherheitspolizeigesetz verordnet wird.